

**Betreff:** AW: AfG - Einladung zur Anhörung am 25. April 2012 von 14.00 bis 16.00 Uhr zum Thema "Opfer des Brustimplantate-Skandals unterstützen"

**Von:** Klinik Mühlenstraße <info@chirurgie-korschenbroich.de>

**Datum:** 25.04.2012 23:56

**An:** "ma05 pa14" <ma05.pa14@bundestag.de>

Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit  
Martina Haupt

Dr. Carola Reimann, MdB

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

die Problematik einer Sachverständigenanhörung ist sicherlich allen bewusst. Sie dient einer Information und möglicherweise auch des „Anreißens“ von Sachverhalten, aber auch der Abgabe von Statements. Eine Diskussion oder Kommentierung einzelner Aussagen ist im Regelfall nicht möglich. Erlauben Sie mir daher im Nachtrag einige Bemerkungen.

Weitgehend unstrittig scheint die Meinung zu sein, dass Patientinnen mit PIP-Implantaten nicht an den Kosten der notwendigen medizinischen Behandlung beteiligt werden sollten. Wie dies in der Praxis umzusetzen ist, muss noch geklärt werden.

Es bestehen jedoch weiterhin große Differenzen bzgl. des § 52. Die juristische Diskussion mögen bitte Juristen führen. Auffallend - sowohl bei den gestellten Fragen als auch den Antworten - war, dass nicht mehr Sachverhalte, sondern persönliche Einstellungen als auch Fehlinformation sichtbar wurden.

Nach seinen juristischen Ausführungen nahm z.B. Prof. Spoerr eine Wertung zwischen Rauchern und ästhetisch-chirurgischen Patienten vor. Danach müssten sich Menschen, die eine so genannte Schönheits-OP durchführen ließen, sich des besonderen Risikos der Gesundheitsschädigung bewusst sein. Daher müssten sie auch im Falle einer medizinischen Komplikation an den Kosten beteiligt werden, da man dies der Solidargemeinschaft nicht aufbürden könne.

Er verkennt dabei aber vollständig, dass das Rauchen immer gesundheitsschädlich ist, hingegen regelhaft eine ästhetisch-chirurgische Maßnahme nicht. Insofern ist mir seine unterschiedliche Wertung nicht nachvollziehbar. Es sei denn, seine Wertung ist politisch gewollt. Die Tabaksteuer stellt schließlich eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für den Staat dar.

Grundsätzlich muss man sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Beibehaltung des § 52 in seiner jetzigen Form eine schrittweise Verabschiedung vom Solidaritätsprinzip im Bereich der GKV darstellt, eines Prinzips, welche sich über Jahrzehnte bewährt hat und um das uns viele Staaten beneiden.

Wenn das politisch gewollt ist, dann sollte es aber bitte auch so geäußert werden. Es betrifft ja scheinbar auch nur eine Randgruppe. Wie von dem Vertreter der GKV auch zugegeben, wirtschaftlich völlig irrelevant.

Es ist mir im übrigen nicht nachvollziehbar, wieso der Vertreter der GKV keine Zahlen vorlegen konnte zu Patienten, auf die der § 52 zutraf. Schon vor 2 Jahren sind mir ganz konkrete Zahlen durch die AOK Rheinland / Hamburg - schließlich die größte AOK - genannt worden. Mal 9, dann 16, mal 19 Betroffene, wohl gemerkt pro Jahr!

Auch die Zahlen des Verbraucherschutzverbandes sind nicht zutreffend. Keinesfalls sind die Mehrzahl der ästhetisch-chirurgischen Patienten junge Patienten. Nach der letzten Jahresstatistik der GÄCD sind nur ca. 0,5% nicht volljährig, der Großteil der Operationen waren dabei die Ohranlegeplastiken und Nasenkorrekturen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz ästhetisch-chirurgischer Maßnahmen ist längst gegeben. Die unlängst veröffentlichten Ergebnisse zur Selbsteinschätzung 75-jähriger spricht für sich.

Diesen veränderten Gegebenheiten sollte die Politik Rechnung tragen und den §52 Absatz 2 SGB 5 ersatzlos streichen. Eine „abschreckende“ Wirkung, wie von der Bundesärztekammer kommentiert, hat der § 52 wie die Vergangenheit gezeigt hat nicht,

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0259(17)  
gel. VB zur öAnhörung am 25.4.  
12\_Brustimplantate  
26.04.2012

wirtschaftlich völlig irrelevant, aber bei Beibehaltung in Zukunft eine Fundgrube für Anwälte und Arbeit für die Gerichte.  
Für weiterführende Diskussionen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Gensior

Dr. Matthias Gensior

Präsident der GÄCD

Geschäftsstelle Königsteiner Straße 55a D-65812 Bad Soden  
Telefon 06196 65 24 9 23 Telefax 06196 65 24 9 25 [info@gacd.de](mailto:info@gacd.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ma05 pa14 [<mailto:ma05.pa14@bundestag.de>]

Gesendet: Donnerstag, 5. April 2012 11:19

An: Verborgene\_Empfaenger:

Betreff: AfG - Einladung zur Anhörung am 25. April 2012 von 14.00 bis 16.00 Uhr zum Thema "Opfer des Brustimplantate-Skandals unterstützen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Einladungsschreiben zur oben genannten Anhörung des Ausschusses für Gesundheit sowie den Antrag und eine Liste der eingeladenen Sachverständigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Martina Haupt  
Sekretärin  
Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-37959  
Fax: +49 30 227-36724  
[ma05.pa14@bundestag.de](mailto:ma05.pa14@bundestag.de)  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)